

**Neugestaltung Willy-Brandt-Platz  
im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12180**

**Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2019 vom Stadtrat beauftragt, für eine Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes das vorgeschlagene Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen und eine Konzeptstudie zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16321). Aufgrund der großen Zustimmung im Beteiligungsverfahren wurde das Baureferat am 08.03.2022 vom Bauausschuss beauftragt, die Planungen für die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes auf Basis der Konzeptstudie aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05484).
<b>Inhalt</b>	Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 18.600.000 Euro.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, siehe Kapitel 4

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 18.600.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.</li> <li>2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 18.600.000 Euro eingehalten wird.</li> <li>3. Die Freigabe von Finanzmitteln aus der Pauschale „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ für die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von maximal 6.614.900 Euro wird erteilt.</li> <li>4. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die erhaltenen Zuwendungen für das Baumpflanzprogramm gemäß Berechnung des Baureferates im Rahmen der MIP-Fortschreibung budgeterhöhend zuzuführen. Die Zuführung bewegt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Förderungen für das Projekt „Neugestaltung Willy-Brandt-Platz“ in einem Rahmen zwischen 820.000 Euro und 6.614.900 Euro.</li> <li>5. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die unter Ziffer 6 „Finanzierung“ dargestellten Änderungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzunehmen.</li> <li>6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2150.1 „Willy-Brandt-Platz, Neugestaltung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Messestadt Riem</li> <li>- Öffentlicher Raum</li> <li>- Platzgestaltung</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtbezirk 15 Trudering Riem</li> <li>- Willy-Brandt-Platz</li> </ul>

Telefon: 089 233-61100

**Baureferat**

Tiefbau

**Neugestaltung Willy-Brandt-Platz  
im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12180**

Anlagen

- Übersichtsplan (Anlage 1)
- Projekthandbuch 2 (PBH 2 - Anlage 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	4
1. Sachstand .....	4
2. Projektbeschreibung .....	5
3. Bauablauf und Termine .....	9
4. Klimaprüfung .....	9
5. Kosten, Kostenbeteiligungen .....	9
6. Finanzierung .....	10
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	15
8. Anhörung des Bezirksausschusses .....	15
II. Antrag der Referentin .....	16
III. Beschluss .....	16

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Sachstand

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16321) vom Stadtrat beauftragt, für eine Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes das vorgeschlagene Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen und eine Konzeptstudie zu erarbeiten.

Die heutige Gestaltung des rund 14.000 m<sup>2</sup> großen Willy-Brandt-Platzes weist seit seiner Entstehung einen großen Mangel an Aufenthaltsqualität auf. Die Ursachen hierfür sind die problematische städtebauliche Dimension, außerdem der hohe Versiegelungsgrad, die geringe Grünausstattung und die fehlende Zonierung der Platzfläche. In den 20 Jahren seines Bestehens haben kaum Veranstaltungen oder sonstige Nutzungen zu einer Belebung des Platzes beigetragen, so dass keine Akzeptanz der Platzgestaltung seitens der Bevölkerung erreicht werden konnte. Das Baureferat hat daher die beauftragte Bürgerbeteiligung durchgeführt und eine Konzeptstudie erarbeitet.

Bei der Bürgerbeteiligungsveranstaltung am 17.09.2021 wurden den Bürger\*innen eine zuvor mit dem Bezirksausschuss abgestimmte Analyse des Bestands und ein Konzept für eine Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes vorgestellt, das auf große Zustimmung gestoßen ist. Für eine künftige Neugestaltung regen die Verfasser der Studie an, dass die Flächen, für welche keine Nutzungen vorgesehen sind, *„der Natur zurückgegeben werden“*. Diese Flächen sollen also entsiegelt und mit artenreichen Wiesen, Stauden und Sträuchern und / oder mit Bäumen bepflanzt werden, mit dem Ziel der Förderung der Bio-diversität und der Naturerlebbarkeit in der Stadt. Die Bürger\*innen regten insbesondere Sitzmöglichkeiten, einen beispielbaren Brunnen und Spielangebote für Kinder und Jugendliche an, außerdem die Zonierung der großen Platzfläche durch die unterschiedlichen vorgeschlagenen Nutzungen, Funktionen und Pflanzungen. Für den bereits stattfindenden Wochenmarkt und zukünftige Veranstaltungen wurde eine befestigte Teilfläche gewünscht.

Das Baureferat befasste daraufhin den Stadtrat mit der, den Wünschen der Bürger\*innen angepassten Konzeptstudie. Aufgrund der großen Zustimmung im Beteiligungsverfahren wurde das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05484) vom Stadtrat beauftragt, die Planungen für die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes auf Basis der Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung, welche in die Konzeptstudie eingeflossen sind, aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

Das Baureferat hat in der Zwischenzeit die Entwurfsplanungsunterlagen und das PHB 2 für das genannte Bauprojekt erstellt.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Konzeptstudie erstellt. Es wurde ein Planungskonzept in Varianten erstellt und den Bürger\*innen sowie dem Bezirksausschuss und den Mitgliedern des Bauausschusses bei einer Öffentlichkeitsveranstaltung am Willy-Brandt-Platz am 26.10.2022 vorgestellt.

Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse, insgesamt wurden ca. 120 Besucher\*innen gezählt, mehrheitlich aus der Messestadt Riem; nahezu alle Altersgruppen waren vertreten. Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung zum Termin der Bürgerbeteiligung wurden die Bauausschussmitglieder aller Fraktionen zur Vorstellung der verschiedenen Entwurfsvarianten im Rahmen einer frei zugänglichen Ausstellung in der Zeit vom 21. bis 25.11.2023 ins Baureferat eingeladen.

### Planungskonzept – Konzeptbauteile

Das Planungskonzept sieht eine Kombination verschiedener Flächenbestandteile vor. Große Teile der versiegelten Fläche werden durch erlebbare Vegetationsflächen ersetzt und verschiedene Nutzungsbereiche arrondiert.

### Wildstaudenmeer

Die zentrale Fläche in der Platzmitte wird als blüten- und artenreiche Wiese gestaltet. Das sogenannte „Wildstaudenmeer“ wird mit einer insekten- und bienenfreundlichen Ansaat und Bepflanzung aus 60 bis 75 verschiedenen Pflanzen, Stauden, Gräsern und Kräutern angelegt. Auf der ökologisch wertvollen Fläche blühen dann von Frühjahr bis Herbst verschiedene Pflanzen und dienen den Menschen als Augenweide und den Insekten als Nahrungsquelle.

Die Fläche wird eingefasst mit einer Aufkantung, die mit Sitzauflagen ausgestattet ist und eine Vielzahl von Sitzmöglichkeiten bieten wird. Von allen Seiten führen barrierefreie befestigte Wege, die asphaltiert und mit Kies abgestreut werden, quer durch das Wildstaudenbeet. Neben den Wiesenflächen setzen hohe Großsträucher Akzente und ermöglichen auch in diesem Bereich ein beschattetes, konsumfreies Sitzen abseits der frequentierten Erschließungsflächen an einer der zahlreichen Sitzgelegenheiten.

Die darunterliegende Tiefgarage verunmöglicht leider nachhaltige Baumpflanzungen. Oberhalb der Tiefgaragendecke ist die Aufbauhöhe für die Wurzeln der Bäume suboptimal. Die Sparten sowie die Überzüge der Tiefgaragendecke reduzieren zusätzlich die Flächen für potenzielle Baumstandorte. Zudem wird in einigen Jahrzehnten die Funktionsfähigkeit der Abdichtung der Tiefgaragendecke erreicht sein und erneuert werden müssen. Dafür müssten dann die Bäume gefällt werden. Daher wurde das Wildstaudenmeer mit blühenden Großsträuchern erarbeitet.

### Waldfläche

Nördlich des Portikus und der Tiefgarage entsteht dafür eine waldartige Situation als optische Abschirmung zur Willy-Brandt-Allee und Begrenzung des bereits riesigen Stadtraumes. Der Bereich erstreckt sich in Ost-West-Richtung vom U-Bahnabgang in einer Breite von ca. 70 m. Zahlreiche Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen im Schatten der Bäume ein.

Unterschiedlich große Teilbereiche werden, entsprechend der zentralen Blütenwiese, mit einer insektenfreundlichen Stauden-, Gräser- und Kräuterpflanzung aus verschiedenen, den schattigen Bedingungen unter dem Baumdach angepassten Gewächsorten unterpflanzt und Wege aus abgestreutem Asphalt dazwischen ausgebildet, um aus den verschiedenen Richtungen diesen Bereich passieren zu können. Am Kreuzungspunkt der einzelnen Wegeverbindungen entsteht eine Platzaufweitung. Es werden damit maximal große Grünflächen im Hinblick auf eine verbesserte Klimaanpassung zur Optimierung der Starkregen- und Hitzevorsorge vorgesehen.

Das Niederschlagswasser kann unmittelbar in den anliegenden Grünflächen versickern und gespeichert werden. Die neu gepflanzten Bäume haben bestmögliche Wuchsbedingungen. Im Westen der Waldfläche und östlich des U-Bahnabgangs wird die dichte Bepflanzung mit Bäumen fortgesetzt, um den grünen Gürtel zur Willy-Brandt-Allee über die gesamte Breite des Planungsumgriffs zu vollenden. Der Belag wird in diesen Bereichen mit Kunststeinplatten (Münchner Standard) ausgeführt, die Flächen dienen der Erschließung.

#### Aktivitätengasse

Zwischen Wildstaudenmeer und Waldfläche im Bereich unter dem Portikus wird ein Bereich mit unterschiedlichen spezifischen Angeboten realisiert, die in den Beteiligungsverfahren gewünscht wurden. Auf dieser Fläche sind für unterschiedliche Nutzergruppen Funktionen verortet. Neben Sportangeboten sind Urban Gardening, Loungezonen und zwei jeweils nach Norden und Süden ausgerichtete Hochplateaus als Aussichtsplattformen über das Wildstaudenmeer oder unter den Baumkronen vorgesehen.

Im Bereich der Sportfunktionen wird die Oberfläche mit einem EPDM-Belag ausgeführt, die Restflächen mit einem abgestreuten farbigen Gussasphalt.

#### Brunnen- und Veranstaltungsfläche

Auf der Ostseite der zentralen Blütenwiese ist eine 16 m x 48 m große befahrbare Natursteinfläche situiert, in der rund 40 Düsen zur Erzeugung von Wasserfontänen vorgesehen sind. Der Brunnen und insbesondere die Fontänenhöhe können während der Brunnen-saison computergesteuert variiert werden.

Die flankierenden Flächen entlang der Längsseiten des Brunnens sind so dimensioniert, dass auch unter Brunnenbetrieb entspanntes und trockenes Passieren möglich ist. Im Fall von Veranstaltungen und dem Wochenmarkt wird der Brunnenbetrieb abgeschaltet. So kann in der warmen Jahreszeit auf der verbliebenen, großen befestigten Fläche immer eine Nutzung angeboten werden – entweder Veranstaltungen oder Abkühlung, Spiel und Spaß in den Wasserfontänen und damit blaue Infrastruktur zur Abkühlung im Sommer.

Ein sparsamer Umgang mit Wasser ist durch Umwälzbetrieb sichergestellt.

Die zukünftige Veranstaltungsfläche erstreckt sich von der Einfassung des Wildstaudenbeets im Westen bis zur Baumreihe im Osten und hat eine Grundfläche von rund 1.650 m<sup>2</sup>.

#### Erschließungsflächen

Die verbleibenden Flächen entlang der West-, Süd- und Ostseite des Wildstaudenmeeres bis hin zu den Gebäuden, im Norden bis hin zur Willy-Brandt-Allee, sind Erschließungsflächen für den Fuß- und Radverkehr und die Feuerwehr. Sie werden mit strukturierten, gefärbten Kunststeinplatten befestigt. Die großzügigen Bewegungsflächen zu allen Seiten ermöglichen unproblematisch sowohl den barrierefreien Durchgang als auch das Passieren von Radfahrenden und eine gute Übersicht der gesamten Flächen. Die Breite dieser befestigten Fläche beträgt auf der Westseite 15,80 m, auf der Südseite 13,60 m (davon sind 6,70 m öffentlicher Grund) und auf der Ostseite 41,70 m. Parallel zu den Fassaden werden auf der Ostseite 5 Bäume und auf der Westseite 6 Bäume gepflanzt, auch hier ist es möglich, im Schatten unter Bäumen auf Sitzgelegenheiten zu verweilen.

Die Fahrbahn der Willy-Brandt-Allee bleibt unverändert im Bestand erhalten. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Zweirichtungsradweg (Breite inkl. Sicherheitstrennstreifen 3,00 m) soll künftig 4,00 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen breit werden. Im Bereich des bestehenden Aufzugsbauwerks verjüngt sich der Radweg auf eine Breite von 2,10 m. Der Zweirichtungsradweg wird ostwärts weitergeführt bis zur Zufahrt zur Parkgarage; um die Breite von 4,00 m zu gewährleisten, ist es erforderlich, 2 Bestandsbäume mit eingeschränkter Vitalität (siehe unten) zu entfernen.

Parallel zum Radweg entsteht ein 3,00 m breiter Gehweg, der in einem Teilbereich durch 5 Baumneupflanzungen vom Radweg getrennt ist.

Sowohl der Radweg als auch der Gehweg werden mit Asphalt befestigt. Entlang der Brüstungsmauer ist eine direkte Wegeverbindung vom Aufzug im Norden in Richtung Süden zum Brunnen und Geschäftsbereich vorgesehen. Damit die unterschiedlichen Funktionen klar erkennbar sind, wird der Gehweg mit Farbasphalt ausgeführt.

Es entfallen 50 Bäume mit stark eingeschränkter Vitalität aufgrund der schlechten örtlichen Wachstumsbedingungen zu Gunsten der Pflanzung von insgesamt 98 neuen Bäumen, welche mit Wurzelkammersystemen ausgestattet und damit einer Platzfläche entsprechend belastbar sind. Sie werden bereits in großen Qualitäten gepflanzt und können so von Beginn an die entsprechenden Wohlfahrtswirkungen auf der großen Platzfläche entfalten.

Es können 137 Fahrradstellplätze im Bereich des U-Bahnaufgangs Messestadt West realisiert werden.

#### Ergebnisse Bürgerbeteiligung und Bezirksausschussanhörung

Die in der Bürgerbeteiligung dargestellte Variante 1 ging von einem Entfall der Bestandsbäume vor den Fassaden auf der West- und Ostseite des Platzes aus. Die Variante 2 sah einen Erhalt der Bestandsbäume vor, die sich, wie beschrieben, in einem schlechten Zustand befinden. Um dem Ziel einer nachhaltigen Entsiegelung nachzukommen, wurde mehrheitlich durch die Bürger\*innen, die Bauausschussmitglieder und den Bezirksausschuss dafür plädiert, anstelle der Bestandsbäume mit einer nur noch begrenzten Lebensdauer jeweils vor den Fassaden eine Reihe neuer Bäume, auf der Ostseite 5 Bäume und auf der Westseite 6 Bäume, zu situieren, die sogenannte Variante 3. Außerdem sprach sich die Bürgerschaft mehrheitlich für die Verwendung von schattenspendenden Großsträuchern im Bereich des Wildstaudenbeets aus.

#### Resümee der Planung

Alle maßgeblichen Wünsche aus der Bürgerschaft und seitens des Bezirksausschusses lassen sich mit der vorliegenden Planung umsetzen.

Die Gestaltung der Flächen erfüllt die Ansprüche an eine zukunftsorientierte urbane Gestaltung. Sie berücksichtigt die Erfordernisse des Klimawandels, der Förderung der Biodiversität, die Möglichkeit von Naturerleben im städtischen Raum, Spielangebote und stärkt damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität der in Riem wohnenden Menschen aber auch der zahlreichen Messe-Besucher\*innen aus dem In- und Ausland. Durch die Zonierung in unterschiedliche Flächen und Räume sowie diverse Nutzungen und Funktionen wird die Dimension des Platzes anders wahrgenommen und die heutige große Leere mit Leben gefüllt werden.

#### Beteiligung Anlieger

Die Shopping-Center Management GmbH (Management Riem Arcaden) als Hauptanliegerin des Platzes wurde von Anfang an intensiv in die Vorüberlegungen und Planungen miteinbezogen und war bei beiden Bürgerbeteiligungsveranstaltungen anwesend. Die Entwurfsplanung wurde dem Shopping-Center-Management des Weiteren im Baureferat vorgestellt. Die Planung wurde im Hinblick auf Entsiegelung und Begrünung sowie die Schaffung qualitativer Aufenthaltsmöglichkeiten sehr begrüßt.

Im Nachgang zu den Beteiligungsveranstaltungen hat sich das Shopping-Center-Management jedoch überraschend mit Bedenken und einer eigenen Konzeptskizze an den Bezirksausschuss gewandt. Die Bedenken bezüglich des Aspekts der Sicherheit wurden bei einem gemeinsamen Termin mit dem Bezirksausschuss und der Shopping-Center-Management GmbH erörtert.

Das Baureferat hat das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei zu dieser Fragestellung befasst. Die Bedenken wurden nicht bestätigt. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats *„wird durch die Neugestaltung eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Willy-Brandt-Platz erreicht. Zudem werden durch die geplanten Maßnahmen verschiedene Nutzer\*innengruppen angesprochen. Es sind den vorliegenden Unterlagen keine Anhaltspunkte zu entnehmen, die für eine Schaffung von Bereichen sprechen, die zu einer Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Nutzer\*innen beitragen können.“*

Die Polizei teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass *„aus polizeilicher Sicht insgesamt und speziell unter dem Aspekt auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger, keine Bedenken gegen die geplante Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes bestehen“*.

Der Bezirksausschuss hat sich daraufhin am 05.05.2023 einstimmig gegen die Vorschläge des Shopping-Center-Managements und für die Weiterverfolgung des bislang mit der Bürgerschaft abgestimmten Konzeptes und für die Umsetzung der Variante 3 entschieden. Diese Variante wird in diesem Beschluss dargestellt.

#### Ergänzende planungsrelevante Aspekte zur Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes

Die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes erfordert eine Spartenumverlegung einer Stromtrasse durch die Stadtwerke München GmbH (SWM). Aufgrund dieser Maßnahme sowie des erforderlichen Abbruchs ist ein vorgezogener Beginn der Bauarbeiten notwendig. Der Zeitpunkt, ab wann mit der Spartenumverlegung begonnen werden kann, hängt maßgeblich von der Erteilung der Bewilligungsbescheide durch die Fördermittelstellen sowie von der Verfügbarkeit und den Baukapazitäten der SWM ab. Aktuell wird angestrebt, die Vorwegmaßnahme im späten Herbst 2025 zu starten, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen. Alternativ soll nach der Winterperiode im Frühjahr 2026 begonnen werden.

Aus urheberrechtlichen Gründen ist nur eine vollumfängliche Neugestaltung inklusive der Beläge möglich. Zur Ressourcenschonung soll der bestehende Platzbelag aus Natursteinpflaster (quarzitischer Sandstein) schonend zurückgebaut werden. Aufgrund der heterogenen Qualität des Steinmaterials ist beim Rückbau eine aufwändige Sortierung in verschiedene Materialklassen notwendig. Das Baureferat plant, etwa 60 % der Steine wiederzuverwenden und im städtischen Steinlager einzulagern, der Rest wird als Recyclingbaustoff abgegeben. Die Steine sollen bei zukünftigen, passenden Maßnahmen im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Grünanlagen prioritär Berücksichtigung finden. Somit können Einsparungen bei zukünftigen Projekten erzielt werden.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen haben der Planung zugestimmt.



### 3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Hauptmaßnahme ist für das Jahr 2026 geplant, nach Abschluss der Spartenarbeiten und dem Ende der Winterperiode. Der Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten ist für 2027 avisiert.

Da der Willy-Brandt-Platz, mit dem U-Bahnaufgang Messestadt West, der zentrale Platz für die Messestadt Riem ist, wird angestrebt, die Hauptbauaktivitäten für die Realisierung innerhalb von zwei Baujahren durchzuführen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn im Anschluss an die Spartenumverlegung sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

### 4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen positiven oder negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden (Verminderung / Vermeidung / Speicherung von Treibhausgasemissionen oder zusätzliche Treibhausgasemissionen).

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt. Es werden allerdings positive Wirkungen in Bezug auf die Klimaanpassung und die Biodiversität erwartet (vgl. Kapitel 2).

### 5. Kosten, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Die daraus ermittelten Projektkosten stellen sich wie folgt dar:

Kostenberechnung	16.910.000 €
zzgl. Risikoreserve (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	1.690.000 €
<hr/>	<hr/>
Kostenobergrenze	18.600.000 €

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Maßnahmen	8.100.000 €
(Teilarbeiten, Planungskosten, Abbruch und Baustelleneinrichtung, erste Provisorien)	
Herstellung Platzneugestaltung	10.500.000 €
<hr/>	<hr/>
Projektkosten inkl. Risikoreserve	18.600.000 €

Die Vollversammlung hat daher über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 18.600.000 Euro zu entscheiden. Die darin enthaltene Risikoreserve in Höhe von 1.690.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Die angegebenen Projektkosten von 18.600.000 Euro basieren auf dem aktuellen Preis- und Verfahrensstand und beinhalten einen Puffer für unvorhergesehene Kostenrisiken. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Projektvorbereitung festgelegt. Sie berücksichtigt mögliche Anpassungen durch Planungskonkretisierungen sowie Mengen- und Preisänderungen. Eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- oder Marktpreisveränderungen bleibt davon unberührt und ist zulässig.

Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahmen fallen für das Baureferat keine Kosten für die erforderlichen Stromleitungsumlegungen durch die Stadtwerke München (SWM) an, was der derzeit gültigen Konzessionsvereinbarung entspricht.

Im Kontext der vorgezogenen Maßnahmen ist die Beschaffung von 98 Bäumen erforderlich. Die spezifischen Anforderungen an Baumqualität, -größe, Kronenausbildung und Aufstufungshöhe bedingen eine mehrjährige Vorlaufzeit. Dies umfasst eine spezialisierte Kultivierung und fachgerechte Erziehung der Bäume in den Baumschulen der Züchter vor der endgültigen Auslieferung.

Die großzügig konzipierte Brunnenanlage verursacht jährliche Betriebskosten in Höhe von 40.000 Euro, die für Wartung und Instandhaltung aufgewendet werden, um sowohl die technisch einwandfreie langfristige Funktionalität als auch das ansprechende Erscheinungsbild der Anlage mit ihrem ästhetischen Wert und als Spielmöglichkeit für Kinder zu gewährleisten. Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt aus dem regulären Haushaltsbudget des Baureferats, ohne dass zusätzliche Mittel beansprucht werden müssen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

## 6. Finanzierung

Die für die Hauptphase der Platzneugestaltung benötigten Mittel wurden zwar zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 angemeldet, jedoch vom Stadtrat nicht genehmigt. Die Umsetzung des Projekts zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes erfordert daher einen breit angelegten Finanzierungsansatz. Eine Verwirklichung ist nur durch einen Mix aus der Umverteilung zweckgebundener Pauschalen sowie externen Fördermitteln möglich.

Das Baureferat hat in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zwischenzeitlich mehrere Förderanträge bei verschiedenen Fördermittelgebern eingereicht, die bei Gewährung der Zuwendungen folgende Finanzierungssituation ergeben:

MIP 2024-2028	8.320.000 €
Freiraumpauschale	1.000.000 €
Ausgleichszahlung LBK	533.100 €
KfW 444	2.132.000 €
Kommunalrichtlinie	107.800 €
Städtebauförderung	5.687.000 €
Baumpflanzpauschale	820.100 €
<hr/> Projektkosten inklusive Risikoreserve	<hr/> 18.600.000 €

### MIP 2024 - 2028

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) vom 26.07.2023 die Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen in Höhe von 8.100.000 Euro anerkannt. Die Finanzierung dieser Summe wurde anschließend durch einen Beschluss der Vollversammlung am 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774) zur "Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat" bestätigt. Inklusive der bereits vergebenen, vorlaufenden Planungskosten ergibt sich ein MIP-Ansatz von 8.320.000 Euro.

### Freiraumpauschale

Die Finanzierung des Mobiliars, welches die Aktivitätengasse inklusive Hochplateaus, Sitzgelegenheiten und Fahrradständer umfasst, soll mit einem Betrag von 1 Mio. Euro aus der „Freiraumpauschale“ der Hauptabteilung Gartenbau erfolgen.

### Ausgleichszahlung LBK und KfW 444

Für die Neupflanzung der 98 Bäume sowie die Bepflanzung und Pflege des „Wildstaudenmeers“ sind Kosten in Höhe von 2.665.100 Euro vorgesehen. Hierfür wurde eine potenzielle Förderung durch das KfW-Programm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" angemeldet. Die KfW hat am 03.12.2024 eine Zuschusszusage erteilt. Für die geplanten Pflanzungen wird eine Zuwendung in Höhe von 2.032.000 Euro sowie für die Entwicklungspflege eine Zuwendung in Höhe von 99.960 Euro in Aussicht gestellt (ergibt eine Fördersumme von gerundet 2.132.000 Euro). Die Gewährung der staatlichen Zuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der einschlägigen Zuwendungsvoraussetzungen und beanstandungsfreien Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Förderbehörde.

Der verbleibende Betrag von 533.100 Euro wird durch Mittel gedeckt, die in den vergangenen Jahren als "Ausgleichszahlungen Baumschutzverordnung" vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission (LBK) eingenommen wurden, vgl. Beschluss vom 11. Oktober 2023 zur Novellierung der Baumschutzverordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09944).

### Kommunalrichtlinie

Maßnahmenbestandteile, die der Verbesserung des Radverkehrs dienen, in diesem Fall eine Verbreiterung des baulichen Radweges, sind gemäß Kommunalrichtlinie voraussichtlich zuwendungsfähig.

### Städtebauförderung

Die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes mit der geplanten Entsiegelung und Herstellung der Brunnenanlage ist durch bayerische Städtebaufördermittel (Förderinitiativen Flächenentsiegelung und Klima wandel(t) Innenstadt) förderfähig. Hierzu führte das Baureferat zusammen mit der antragstellenden Stelle des Planungsreferates im Vorfeld Gespräche zur Erläuterung und Darstellung des Projektes mit der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin. Die Gesamtmaßnahme wurde durch diese unter der Bezeichnung "13 Flächenentsiegelung München - Willy-Brandt-Platz Riem" im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms berücksichtigt. Von den Projektkosten in Höhe von 18.600.000 Euro wurden förderfähige Kosten in Höhe von etwa 8.000.000 Euro durch die Fachdienststellen ermittelt. Mittels Aufstockungsmittel der Förderinitiative "Klima wandel(t) Innenstadt" konnte der Fördersatz anteilig auf 80 % erhöht werden, wodurch die bayerischen Landesfinanzhilfen aus dem Bereich der Städtebauförderungsmittel geschätzt 5.687.000 Euro betragen könnten.

Die Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin zeigte eine positive Haltung gegenüber dem Projekt zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes. Sie wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch kommunale Eigenmittel sichergestellt sein muss. Dies entspricht den üblichen Fördervoraussetzungen im Rahmen der Städtebauförderung, wonach die Kommune zunächst die vollständige Finanzierung der Maßnahme gewährleisten muss, bevor Fördermittel bewilligt und ausgezahlt werden können. Auf dieser Grundlage wurde am 29.11.2024 der Antrag auf Städtebauförderung gestellt.

#### Baumpflanzpauschale

Die verbleibende Finanzierung von 820.100 Euro soll durch die Finanzposition 6300.2260 „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ erfolgen. Diese Mittel sind für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen der Bezirksausschüsse vorgesehen und basieren auf den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge im Rahmen des Sonderprogramms Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855). Sofern diese 820.100 Euro nicht dieser Pauschale wieder zugeführt werden, können nicht alle Standortvorschläge der Bezirksausschüsse durch das Baureferat umgesetzt werden.

Bei den auf Seite 10 dargestellten staatlichen Zuwendungen handelt es sich jeweils um die bisher beantragten Zuwendungshöhen. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit des Vorhabens und den Umfang der möglichen finanziellen Zuwendung erfolgt bei allen beantragten Förderungen nach einer detaillierten Prüfung der Projektdetails und der Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen durch die jeweiligen Fördermittelgeber. Die Zusage einer finanziellen Zuwendung ist stets an die Verfügbarkeit der Mittel im jeweiligen Förderprogramm geknüpft. Es ist zu beachten, dass die Auftragsvergabe erst nach einer positiven Bestätigung aller beteiligten Förderstellen erfolgen darf. Dies kann möglicherweise zu zeitlichen Verschiebungen im geplanten Projektablauf führen.

Der Umfang der Mittelentnahme aus den beiden zweckgebundenen Pauschalen "Ausgleichszahlungen Baumschutzverordnung" sowie „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ der Baumpflanzpauschale korreliert unmittelbar mit der Höhe der genehmigten Fördergelder. Sofern die finanziellen Zuwendungen nicht in der oben genannten Höhe bewilligt werden, erfolgen notwendigerweise weitere Umschichtungen aus den beiden zweckgebundenen Pauschalen.

Die Pauschale "Ausgleichszahlungen Baumschutzverordnung" kann dabei mit einem Maximalbetrag in Höhe der Kosten der Baumpflanzungen (2.665.100 Euro) in Anspruch genommen werden, die Pauschale „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ mit bis zu 6.614.900 Euro (107.800 Euro Kommunalrichtlinie, 5.687.000 Euro Städtebauförderung, 820.100 Euro Baumpflanzpauschale). Aus der zweckgebundenen Pauschale „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ kann somit bei Umschichtung in maximaler Höhe eine erhebliche Anzahl der Standortvorschläge der Bezirksausschüsse nicht mehr umgesetzt werden. Das Baureferat wird anhand der konkret bewilligten Fördermittel die Umschichtung aus den beiden zweckgebundenen Pauschalen ggf. anpassen.

Um alle Standortvorschläge der Bezirksausschüsse für die Baumpflanzungen umzusetzen, ist eine entsprechende Aufstockung der zweckgebundenen Pauschale „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ erforderlich.

Das Baureferat hat hierzu in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei den Einsatz von Fördermitteln aus dem KfW-Programm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" geprüft. Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 26.06.2024 entsprechende staatliche Zuwendungen aus dem Förderprogramm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" bei der KfW beantragt.

Die Stadtkämmerei teilt am 16.07.2024 mit, dass die KfW hierfür Fördergelder in Höhe von ca. 8 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat. Das Baureferat schlägt daher vor, der Pauschale 6300.2260 „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ erhaltene Fördermittel budgeterhöhend zuzuführen. Die erforderliche Höhe korreliert dabei unmittelbar mit der Entnahme aus dieser Pauschale für das Projekt Neugestaltung Willy-Brandt-Platz. Demzufolge bewegt sich die Mittelzuführung in einem Rahmen zwischen 820.100 Euro und 6.614.900 Euro. Das Baureferat wird die Mittelzuführung zur Pauschale „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ im Zuge der MIP-Fortschreibung entsprechend veranlassen. Es ist unabhängig davon sichergestellt, dass der städtische Anteil zur Finanzierung der Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Rahmen des Förderprogramms "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" trotz Teilfinanzierung des Projekts Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes weiterhin für den gesicherten staatlichen Zuschusserhalt bereitsteht.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ändert sich wie folgt:

MIP alt: „Willy-Brandt-Platz, Neugestaltung“:  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2150, Rangfolge Nr. 31

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	8.320	185	8.135	500	3.050	2.500	1.100	985	0	0
B	Summe	8.320	185	8.135	500	3.050	2.500	1.100	985	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>8.320</b>	<b>185</b>	<b>8.135</b>	<b>500</b>	<b>3.050</b>	<b>2.500</b>	<b>1.100</b>	<b>985</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

MIP neu: „Willy-Brandt-Platz, Neugestaltung“:  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2150, Rangfolge Nr. 31

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	18.600	185	18.415	500	500	11.900	3.825	1.690	0	0
B	Summe	18.600	185	18.415	500	500	11.900	3.825	1.690	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>18.600</b>	<b>185</b>	<b>18.415</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>11.900</b>	<b>3.825</b>	<b>1.690</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die oben dargestellten möglichen externen Zuwendungen i. H. v. maximal 7.926.800 Euro werden nach dem Vorliegen der Förderbescheide im Rahmen der MIP-Fortschreibung angemeldet.

MIP alt: „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“:  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2260 Rangfolge Nr. 312

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	42.158	0	21.080	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078	0
B	Summe	42.158	0	21.080	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>42.158</b>	<b>0</b>	<b>21.080</b>	<b>0</b>	<b>5.270</b>	<b>5.270</b>	<b>5.270</b>	<b>5.270</b>	<b>21.078</b>	<b>0</b>

MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“:  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2260, Rangfolge Nr. 312

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	41.338	0	20.260	0	5.270	4.860	4.860	5.270	21.078	0
B	Summe	41.338	0	20.260	0	5.270	4.860	4.860	5.270	21.078	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>41.338</b>	<b>0</b>	<b>20.260</b>	<b>0</b>	<b>5.270</b>	<b>4.860</b>	<b>4.860</b>	<b>5.270</b>	<b>21.078</b>	<b>0</b>

MIP alt: „Freiraumpauschale“:  
IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8520, Rangfolge Nr. 1

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	41.935	0	31.852	2.500	3.726	6.883	9.477	9.266	10.083	0
B	Summe	41.935	0	31.852	2.500	3.726	6.883	9.477	9.266	10.083	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>41.935</b>	<b>0</b>	<b>31.852</b>	<b>2.500</b>	<b>3.726</b>	<b>6.883</b>	<b>9.477</b>	<b>9.266</b>	<b>10.083</b>	<b>0</b>

MIP neu: „Freiraumpauschale“:  
IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8520, Rangfolge Nr. 1

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	40.935	0	30.852	2.500	3.726	6.883	8.477	9.266	10.083	0
B	Summe	40.935	0	30.852	2.500	3.726	6.883	8.477	9.266	10.083	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>40.935</b>	<b>0</b>	<b>30.852</b>	<b>2.500</b>	<b>3.726</b>	<b>6.883</b>	<b>8.477</b>	<b>9.266</b>	<b>10.083</b>	<b>0</b>

Die jährlichen Betriebskosten für Wartung und Instandhaltung der großzügig konzipierten Brunnenanlage zur langfristigen Gewährleistung der Funktionalität und ästhetischen Wirkung belaufen sich auf ca. 40.000 Euro. Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt aus dem regulären Haushaltsbudget des Baureferats.

## **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden und hat der Rückführung ausbezahlter Fördersummen an den Haushalt des Baureferates zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

## **8. Anhörung des Bezirksausschusses**

Dem Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt.

In seiner Sitzung am 21.09.2023 stimmte der Bezirksausschuss der Planung zu. Der Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen. Die Dringlichkeit der Behandlung im aktuellen Ausschuss ergibt sich aus dem geplanten Baubeginn im Herbst 2025 (Vorwegmaßnahmen) und der Vorbereitenden Arbeiten im Anschluss. Zudem ist zu beachten, dass die Regierung von Oberbayern erst nach Vorliegen der Projektgenehmigung einen Zuwendungsbescheid erstellen kann.

Um die Finanzierung nicht zu gefährden, ist eine Einbringung in die heutige Sitzung des Bauausschusses daher unerlässlich.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 18.600.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 18.600.000 Euro eingehalten wird.
3. Die Freigabe von Finanzmitteln aus der Pauschale „Baumpflanzungen im Straßenraum, GSB III Nr. 11“ für die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von maximal 6.614.900 Euro wird erteilt.
4. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die erhaltenen Zuwendungen für das Baumpflanzprogramm gemäß Berechnung des Baureferates im Rahmen der MIP-Fortschreibung budgeterhöhend zuzuführen. Die Zuführung bewegt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Förderungen für das Projekt „Neugestaltung Willy-Brandt-Platz“ in einem Rahmen zwischen 820.000 Euro und 6.614.900 Euro.
5. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die unter Ziffer 6 „Finanzierung“ dargestellten Änderungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzunehmen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2150.1 „Willy-Brandt-Platz, Neugestaltung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin



**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21  
zur Kenntnis

**V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.